



Kurzinformation

Autonome Region Kurdistan

Die **Autonome Region Kurdistan** ist ein durch die irakische Verfassung anerkanntes autonomes Gebiet **innerhalb des Territoriums des Iraks**. Die Region besitzt ein eigenständiges Parlament mit Sitz in Erbil und unterhält eigene Militäreinheiten (Peschmerga). Gleichwohl handelt es sich **nicht um einen eigenständigen Staat** im völkerrechtlichen Sinne. Ende 2017 hatte das oberste irakische Bundesgericht ein Referendum in der autonomen Kurdenregion über ihre Unabhängigkeit für verfassungswidrig erklärt.¹

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Irak, nicht aber die Autonome Region Kurdistan, als Staat anerkannt. Eine **eigenständige „Anerkennung“ von regionalen Gebietskörperschaften** eines Staates (Bundesländer, autonome Regionen, Departements etc.) ist international **nicht üblich**.

Mit der Akkreditierung von Botschaftern in Bagdad und Berlin im Jahre 2004 wurden die vollen diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Irak hergestellt. In Erbil unterhält Deutschland seit Anfang 2009 ein **Generalkonsulat** und trägt damit auch der Bedeutung der Autonomen Region Kurdistan-Irak Rechnung.²

* * *

1 „Bundesgericht erklärt Unabhängigkeitsreferendum für verfassungswidrig“, FAZ vom 18.9.2017, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/streit-im-irak-kurden-referendum-verfassungswidrig-15204639.html>; „Iraks oberstes Gericht erklärt Volksabstimmung für ungültig“, Handelsblatt vom 20.11.2017, <https://www.handelsblatt.com/politik/international/kurden-referendum-iraks-oberstes-gericht-erklart-volksabstimmung-fuer-ungueltig/20605984.html?ticket=ST-1765628-JcrS7ahLvqsGWE9dXVoc-ap6>.

2 Vgl. Homepage Deutsches Generalkonsulat Erbil, <https://irak.diplo.de/iq-de/vertretungen/generalkonsulat1>.